

Quartierverein Wiedikon 8000 Zürich www.quartierverein-wiedikon.ch www.8003.ch **Urs Rauber** Präsident urs.rauber@gmail.com

Zürich, 15. Juli 2024

Herr Yannick Landolt Chef Bestattungs- und Friedhofamt Stadthausquai 17 8001 Zürich

Gespräch mit Ihnen vom 4. Juli auf dem Friedhof Sihlfeld

Sehr geehrter Herr Landolt

Ich möchte Ihnen im Namen des Quartiervereins, von Herrn und Frau Jörg und Marlise Amstutz sowie Herrn Phillip Schoch herzlich danken für das Gespräch mit Ihnen und Herrn Samuel Müller und die Ortsbegehung im Friedhof Sihlfeld am 4. Juli 2024.

Wir hoffen, dass wir Ihnen die drängenden Sorgen, die viele Grabbesuchende und Trauernde auf dem FH Sihlfeld bei ihren Besuchen oft empfinden, näher bringen und verständlich machen konnten. Wir glauben allerdings, dass noch ein weiter Weg vor uns liegt, um die angesprochenen Probleme zu lösen oder zumindest zu entschärfen. Der Quartierverein ist daran interessiert, an einer Lösung mitzuarbeiten – ohne Maximalforderungen zu vertreten. Wir sind aber überzeugt, dass die seit langem geltenden Regeln auf dem Friedhofsareal wieder durchgesetzt und Missbräuchen entschlossen begegnet werden muss. Wir glauben nicht, dass eine «laisser faire»-Politik, wie sie sich in den letzten Jahren ausgebreitet hat, die Schwierigkeiten lösen kann.

Wir möchten dies anhand von vier Punkten erläutern:

- 1. Es braucht wieder Klarheit darüber, welchen Zweck ein Friedhof erfüllt, und den Mut, bestehende Regeln durchzusetzen
- 2. Auf dem Friedhof Sihlfeld sollte unseres Erachtens mit dem Antritt der neuen Leitung ein klares Zeichen gesetzt werden
- 3. Sinnvolle Regeln lassen sich am besten mit Betroffenen in der Praxis erproben und nicht am (grünen) Bürotisch
- 4. Lassen Sie uns einen konstruktiven und ernsthaften Dialog zwischen Friedhofs-Verwaltung und Quartierbevölkerung in Gang setzen.

Für den **ersten Punkt** ist es wichtig, sich an die Entscheide des Bezirksrats Zürich vom 20. Januar 2022 und des Verwaltungsgerichts Zürich vom 15. Dezember 2022 zu erinnern.

- «Friedhöfe sind Stätten der Ruhe und Besinnung. (...) Das BFA hat demnach die Pflicht, auf den Friedhöfen für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Neben der Möglichkeit, die Öffnungszeiten einzuschränken, kann es Personen, die sich ungebührlich verhalten, wegweisen.» (Bezirksrat Beschluss vom 20.1.2022, Ziff. 5.3.1 Abs. 2).
- «Dem Zonenplan der Stadt Zürich ist zu entnehmen, dass das ganze Areal des Friedhofs Sihlfeld der Freihaltezone E für Friedhöfe zugeordnet ist. Er dient somit trotz teilweise parkähnlichem Charakter ausdrücklich nicht als Parkanlage.» (Bezirksrat a.a.O., Ziff. 5.3.4).
- «Ohne das Treffen geeigneter Massnahmen scheint eine dem Friedhofszweck entsprechende Nutzung der Anlage durch Dritte nicht sichergestellt. . . (Die Stadt Zürich wird angewiesen), geeignete Massnahmen in Nachachtung der an Ruhe und Ordnung auf Friedhofsanlagen bzw. ihrer Grabfelder im Besonderen zur Wahrung ihrer Zweckbestimmun zu stellenden Anforderungen zu ergreifen.» (Urteil Verwaltungsgericht Kt.



Zürich vom 15.12.2022, Ziff. 5.3).

Alle drei Passagen sind <u>nicht</u> vom Weiterzug der Gerichtsentscheide betroffen, sondern <u>rechtskräftig</u>. Der Friedhof ist mit anderen Worten kein Park wie andere in der Stadt Zürich. Er ist denkmalgeschützt. Deshalb existiert kein rechtlicher Anspruch <u>anderer</u> Nutzergruppen etwa auf Erholung, Sonnenbaden, Picknicken und ähnliche Aktivitäten im Friedhof, wie die Stadtpräsidentin es früher teilweise missverständlich kommuniziert hat. Beide Gerichtsinstanzen halten fest, dass dem Hauptzweck (Ort der Ruhe und Besinnung) alle anderen Zwecke untergeordnet sind.

Ein neues Zeichen, wie unter **Punkt 2** erwähnt, könnte eine temporäre befristete nächtliche Schliessung (ohne grosse Vorankündigung und Bekanntmachung) sein. So könnte eruiert werden, welche und wie viele Besucherinnen überhaupt das Bedürfnis verspüren, nachts den Friedhof zu besuchen. Nach Ablauf einer gewissen Phase – z.B. eines Jahres – könnte die Fortsetzung oder der Abbruch dieser Massnahme beschlossen werden.

Als Grundlage für **Punkt 3** schlagen wir die Wiederaufstellung der bisherigen weiss-roten Tafeln mit spezifischen Verboten vor (siehe Foto im Anhang). Der Vorteil: Die Piktogramme sind einfach, klar und bereits bekannt. Sie können im Laufe der Jahre durchaus angepasst werden, falls sich erweist, dass Änderungen oder Ergänzungen nötig sind. Eine Rücknahme aber zum jetzigen Zeitpunkt, solange noch solche Verwirrung und Unruhe herrscht, erachten wir als falsch.

Der Dialog zwischen Quartier und Friedhofsverwaltung (**Punkt 4**) könnte sofort in einer kleinen Gesprächsrunde beginnen. Maximal je zwei oder drei Personen aus Bevölkerung und Friedhofsamt sowie eine Protokollführung treffen sich zu einem Gespräch mit strukturierter Vorgabe. Die Leitung liegt beim BFA. Der Quartierverein mit seinen rund 1'050 Einzelpersonen sowie 40 Wiediker Vereinen und 80 Firmen als Kollektivmitgliedern ist dazu als repräsentative Vertretung der Bevölkerung bereit.

Was meinen Sie zu unseren Vorschlägen? Wir danken Ihnen im voraus für deren Prüfung und hoffen sehr, aus der zur Zeit verkachelten Situation herauszukommen.

Freundliche Grüsse

Dr. Urs Rauber

Präsident Quartierverein Wiedikon

Beilage: Foto bisherige Verbotstafeln